

## Kinderschutz als zentrales Anliegen der Jungschar

In der Katholischen Jungschar Südtirols wollen wir entsprechend den christlichen Werten und der UN-Kinderrechtskonvention einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein/handeln und Jungschar als einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen ist ein wichtiges Thema, das alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Jungschar betrifft.

### Eigenerklärung

In meiner Tätigkeit in der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, entsprechend ihren Leitlinien zu handeln:

- Ich achte auf einen **würdevollen und wertschätzenden Umgang** mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Alters, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.
- Ich achte auf das **individuelle Grenzempfinden** der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen.
- Ich bin mir der **Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen** bewusst und nutze Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht auf ihre Kosten aus.
- Ich **reflektiere meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** auch gemeinsam mit anderen Gruppenleiter:innen und gebe ihnen Rückmeldung, wenn mir bei ihnen ein irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich **unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache**. Darauf achte ich auch bei Kindern und Jugendlichen untereinander.

*Damit wir auch den staatlichen Gesetzen gerecht werden, bitten wir dich, die unten angeführte Eigenerklärung von deiner erziehungsberechtigten Person ausfüllen und unterschreiben zu lassen und gemeinsam mit ihrem Ausweisdokument im Jungschar-Office hochzuladen. Unterschreibe bitte auch selbst. Wir danken dir für deine Mithilfe und Haltung, damit Jungschar ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.*

### ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG

( Art. 46 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 )

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

#### erklärt

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen des Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben, dass mein Kind \_\_\_\_\_

Nicht wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt wurde, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt wurde, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

DER/DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE  
(volljährig und handlungsfähig)

Unterschrift Mitglied: \_\_\_\_\_

(Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen)